

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MSGWG hat die
Satzung Entwurfscharakter**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von
besonderen Dienstleistungen der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel**

Vom 30. März 2017

Aufgrund des § 41 Satz 2 Nr. 4 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 39), geändert durch Artikel
3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342) hat der Senat der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel am 29. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

NBL.MSGWG Schl.-H. S. 2017

Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite der CAU: 30. März 2017

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen
der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 4. März 2008 (NBl.
MWV Schl.-H. 2008 S. 97), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung nach § 41 Satz 2 Nr. 4 HSG über die Gebühren für die
Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Universitätsbibliothek wird wie folgt
geändert:

1. In 4.1 wird der Betrag „18,00 Euro“ gestrichen und durch den Betrag „22,00 Euro“
ersetzt.
2. 4.2 wird ersatzlos gestrichen.
3. 4.3 wird ersatzlos gestrichen.
4. 4.4 wird zu 4.2.
5. 4.5 wird zu 4.3.
6. 5.3 wird ersatzlos gestrichen.
7. 5.4 wird zu 5.3.
8. 5.5. wird zu 5.4.
9. 5.6. wird zu 5.5.
10. 5.7 wird zu 5.6.
11. 5.8 wird zu 5.7.
12. 5.9 wird zu 5.8.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Kiel, den 30. März 2017

Prof. Dr. Lutz Kipp

Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel